

Wirtschaftlicher Einsatz erneuerbarer Energie ...

Die Bundesregierung will die Klimaschutzziele verschärfen. Mit dem Nationalen Allokationsplan für die zweite Handelsperiode (NAP II), der für die Jahre 2008 – 2012 gilt, wird Deutschland einen erheblichen Fortschritt im Klimaschutz und der Verringerung von Treibhausgasemissionen gegenüber dem ersten Allokationsplan erreichen und die Klimaschutzziele des Kyoto-Protokolls (- 21 % bis 2012 gegenüber dem Basisjahr 1990) einhalten.

Die Klimaschutzziele können bei weltweit wachsendem Energiebedarf nur durch den verstärkten Einsatz regenerativer Energie erreicht werden.



Formen erneuerbarer Energie

Grundsätzlich können u.a. folgende Formen unterschieden werden:

- Bioenergie
 - Holz
 - Biodiesel, Pflanzenöl
 - (Bio-)Ethanol
 - Biogas
 - Biowasserstoff
- Geothermie (Nutzung der Erdwärme)
- Solarenergie
 - Photovoltaik
 - Solarthermie
 - Thermik

... als gemeinsames Ziel.

- Wasserkraft
 - Laufwasser- und Gezeitenkraft, Wellen- und Strömungsenergie des Meeres
 - Staudämme
 - Meereswärme
- Windenergie

Förderung erneuerbarer Energie

Die Nutzung regenerativer Energie wird durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen flankiert, von denen beispielhaft genannt werden sollen:

- Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG 2008)
- Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG) 07.08.2008
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2009)
- Biomasseverordnung (BiomasseV)

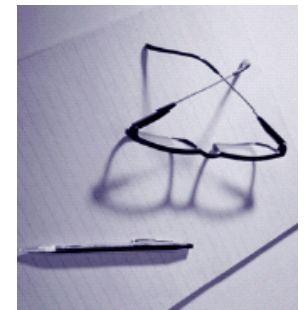
Daneben gibt es diverse Förderprogramme auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Wirtschaftlicher Einsatz erneuerbarer Energie

Der Einsatz regenerativer Energie wird wie jede Investitionsentscheidung nicht zuletzt von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen geprägt. Wirtschaftlichkeitsberechnungen können Alternativen monetär bewerten und geben Aufschluss über das wirtschaftlich zu erwartende Ergebnis eines Engagements in erneuerbare Energie. Dabei sind eine Reihe von steuerlichen Spezialvorschriften wie beispielsweise das Energiesteuergesetz (EnergieStG) oder das Stromsteuergesetz (StromStG) zu berücksichtigen.

Unsere Kompetenz.

Die Verantwortung von Unternehmern und Managern gebietet es auch bei der für den Klimaschutz zentralen Frage des Einsatzes erneuerbarer Energien, den Aspekt der Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens zu untersuchen. Gerade wirtschaftlich interessante Lösungen fördern den weiteren Einsatz dieser Energiekonzepte.



Unsere langjährige Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit allen Fragen der Wirtschaftlichkeit von Projekten im Energiebereich versetzt uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how im Zusammenhang mit der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes erneuerbarer Energie zur Verfügung zu stellen. Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz. Durch einen persönlichen Ansprechpartner stellen wir für unsere Mandanten ganzheitliche Beratung aus einer Hand sicher.

Zu unserem Mandantenkreis gehören Produktions- und Handelsunternehmen, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser, Altenheime, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wohnungsbauunternehmen und Immobilienbetriebe, Gemeinden, Städte und Kreise.

Kooperation.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung ist Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Darum sind wir Mitglied von RSM International, einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, dem Wirtschaftsprüfer in 70 Ländern mit ca. 30.000 Mitarbeitern angehören. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auch auf den nationalen Teil dieser leistungsfähigen Kooperation zurückgreifen, der ca. 1.000 Mitarbeiter und 26 Standorte umfasst.

In diesem nationalen Verbund arbeiten wir aktiv in einer Reihe von Service-Groups, wie zum Beispiel „Recht und Steuern“, „Abschlussprüfung“ und „Internationale Bilanzierung“, „Gemeinnützigkeit“, „Krankenhäuser und Altenheime“ und „öffentlicher Sektor“ – zum Teil in leitender



Funktion – mit, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabenfeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren. So können komplexe Aufgabenstellungen durch ausgewiesene Experten gelöst werden.

Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Welling
0 21 51 / 5 09 – 156

Dipl.-Ing. Dipl.-Betriebswirt Michael Baltes
0 21 51 / 5 09 – 231
Baltes@thp.de

WP/StB Dipl.-Betriebswirt Hans von Beckerath
0 21 51 / 5 09 – 209
von.Beckerath@thp.de

Stand: 02/2009

thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 156
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 225
info@thp.de · www.thp.de

Erneuerbare Energie

**Maßgeschneiderte Beratungslösungen
für Wirtschaftlichkeitsfragen im Zusammenhang
mit dem Einsatz erneuerbarer Energie**



Partner für den Erfolg.

RSM Mitglied von RSM International
Ein weltweiter Verbund unabhängiger
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen